**Wahlbekanntmachung**

**für die Wahl zum Fachschaftsrat <hier Fachschaft einfügen>**

**im <hier Semester einfügen>**

Vom <hier ersten Wahltag einfügen> bis zum <hier letzten Wahltag einfügen> wird der Fachschaftsrat <hier Fachschafts einfügen> gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Fachschaft <hier Fachschafts einfügen> gemäß § 44 der Satzung der Studierendenschaft sowie der Zuordnungsordnung (ZOO).

Alle Wahlberechtigten sind im Wahlverzeichnis aufgeführt, welches vom <hier 14. Tag vor dem ersten Wahltag einfügen> bis zum <hier 7. Tag vor dem ersten Wahltag einfügen> im Sekretariat des AStA (25.23.U1.40) zur Einsichtnahme ausliegt. Auskünfte über die Eintragung in das Verzeichnis können außerdem per Mail beim Wahlausschuss (<hier Mail einfügen>) eingeholt werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wahlverzeichnisses können bei der Wahlleitung innerhalb der Auslagefrist schriftlich erklärt werden. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Wenn Studierende nicht im Wahlverzeichnis aufgeführt sind und keinen Einspruch erhoben haben, obliegt ihnen der Nachweis ihrer Wahlberechtigung. Hierfür ist die eine tagesaktuelle Studienbescheinigung ausreichend.

Die **Wahlvollversammlung** findet am <hier Datum, Zeit und Ort einfügen> statt. Details zur Teilnahme sind der Einladung des Fachschaftsrats zu entnehmen.

**Wahlvorschläge** können jederzeit, spätestens bis zum Abschluss des TOPs „Nominierung, Vorstellung und Befragung der Kandidierenden zur Wahl des Fachschaftsrates“ auf der Wahlvollversammlung, in Textform **beim Wahlausschuss** abgegeben werden. Dies ist per Mail an <hier Mail einfügen> möglich. Eine Formatvorlage findet sich unter https://fsref.astahhu.de/vorlagen. Gewählt werden voraussichtlich bis zu <hier Anzahl einfügen> Mitglieder (nach den Zahlen der letzten Studierendenstatistik).

Die **Urnenwahl** ist am <hier Tag und Uhrzeit einfügen>, am <hier Tag und Uhrzeit einfügen> und am <hier Tag und Uhrzeit einfügen> möglich. Die Wahlurne befindet sich <hier Urnenstandort einfügen>. Bei der Urnenwahl muss die wählende Person zur Identifikation einen gültiges amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild vorlegen. Das Vorlegen eines Studierendenausweises ist nicht nötig. Wer nicht im Wahlverzeichnis aufgeführt ist, kann die Wahlberechtigung durch Vorlegen einer tagesaktuellen Studienbescheinigung nachweisen.

Bis zum <hier 7. Tag vor dem ersten Wahltag einfügen> können beim Wahlausschuss in Textform **Briefwahl**unterlagen beantragt werden. Das ist bevorzugt per Mail an <hier Mail einfügen> unter Angabe der notwendigen Daten (siehe § 36 Abs. 1 der Wahlordnung) möglich. Wer durch Erkrankung oder Vergleichbares an der Urnenwahl gehindert ist, kann auch danach noch Briefwahl beantragen, Genaueres regelt § 36 Abs. 2 der Wahlordnung. Die Briefwahlstimme muss bis spätestens <hier Schluss der Urnenwahl einfügen> bei der Wahlleitung eingegangen sein.

Die Stimmen werden am <hier Datum und Uhrzeit einfügen> öffentlich <hier Ort einfügen> ausgezählt.

**Wahlsystem**

Alle Wahlberechtigten können für jede:n Kandidat:in eine positive (Ja) oder eine negative Stimme (Nein) abgeben. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Enthaltung (Kreuz bei Enthaltung oder kein Kreuz). Es dürfen also maximal so viele Kreuze gesetzt werden, wie Kandidierende zur Wahl stehen, jedoch bei keine:r Kandidat:in mehr als ein Kreuz.

Wenn bei mindestens einer kandidierenden Person mehr als eine Stimme abgegeben wurde, ist der **Stimmzettel** ungültig. Wenn der Wille der wählenden Person nicht eindeutig erkennbar ist oder die **Stimme** handschriftliche Zusätze enthält, ist die Stimme ungültig.

Gewählt sind die Kandidierenden, bei denen die Differenz der Positiv- und Negativstimmen größer oder gleich eins (≥ 1) ist. Wenn die Zahl der gewählten Kandidierenden größer als die Zahl der zu vergebenden Sitze ist, wird eine Reihung unter diesen Kandidierenden gemäß der erreichten Differenz vorgenommen. Bei Differenzgleichheit werden die Kandidierenden mit absolut weniger Negativstimmen vorgezogen. Bei identischer Anzahl an Negativstimmen entscheidet das Los über den Rang. Die Sitze werden den Kandidierenden in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Differenz zugeteilt.

Düsseldorf, den < hier Datum einfügen>

Wilma Ahl, Wahlleitung